

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
3003 Bern

Brugg, 1. Dezember 2025

Zuständig: Thomas Jäggi
Dokument: 251202_Vernehmlassung Pa. Iv.
25.404_Stellungnahme SBV.pdf

Per E-Mail an:
lmr@blv.admin.ch

**Vernehmlassungsverfahren 25.404 n Pa. Iv. WBK-N. Indirekter Gegenentwurf zur Stopfleber-Initiative –
Stellungnahme SBV**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum indirekten Gegenentwurf zur Stopfleberinitiative.

Allgemeine Bemerkungen / Erwägungen

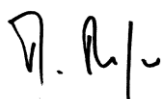
- Die Produktion von Stopfleber ist in der Schweiz verboten, daher betrifft ein Importverbot die Schweizer Landwirtschaft nicht direkt. Aber offenbar gibt es in der Schweiz durchaus einen Markt.
- Während die Volksinitiative ein umfassendes Verbot für die gewerbliche und private Einfuhr vorsieht, beschränkt sich der vorliegende indirekte Gegenvorschlag auf die gewerbliche Einfuhr. Bei dieser wird mit der vorgesehenen Änderung des Lebensmittelgesetzes (Art. 12a) eine neue Deklarationspflicht für dieses Produkt eingeführt, da es mit in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden hergestellt wurde. Ergänzt wird diese Bestimmung mit Bestimmungen zur Zollanmeldung und der regelmässigen Berichterstattung.
- Mit den «weichen» Massnahmen des indirekten Gegenvorschlages hofft man, Gegenmassnahmen, z.B. beim Käseexport aus der Schweiz, zu vermeiden.

Haltung des Schweizer Bauernverbandes SBV

Die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags ist mit Aufwand verbunden und kann zu einer Verlagerung der Einfuhr über den privaten Einkaufstourismus führen. Wir stimmten zudem der Verbesserung der Deklaration von in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden zu, die am 1. Juli 2025 per Verordnung zur Umsetzung der Motion 20.4267 eingeführt wurde. Wir sind der Ansicht, dass diese Deklarationspflicht auf Verordnungsstufe grundsätzlich ausreichend ist. Falls eine Deklarationspflicht auf Gesetzesstufe spezifisch für die Stopfleber als notwendig erachtet wird, damit die Schweizer Kunden ihre Verantwortung wahrnehmen können, werden wir uns nicht dagegen wehren. Wir fordern, dass die vorgesehene Berichterstattung schlank gehalten wird und nicht zu einem zusätzlichen, unnötigen administrativen Aufwand führt.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Schweizer Bauernverband



Martin Rufer
Direktor



Michel Darbellay
Stv. Direktor